

Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusdestinationen 2022/2023



27. Februar 2023

Barbara Dusek

Verein für Konsumenteninformation



Plan T – Masterplan für Tourismus

AUF DEM WEG
ZUR NACHHALTIGSTEN
TOURISMUSDESTINATION
DER WELT

RESPEKTVOLLER UMGANG
MIT DER NATUR

NACHHALTIGKEIT ALS
GRUNDPRINZIP
FÜR DEN TOURISMUS

AKTIONSPLAN 2019/2020



TOURISMUS ALS MOTOR DER ENERGIEWENDE

- Verstärkt Tourismusdestinationen zu Klima- und Energie-Modellregionen entwickeln
- Erneuerbare Energiegemeinschaften als Chance für Tourismusbetriebe und -destinationen, Fördermöglichkeiten z.B. im Rahmen des 100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programmes
- Österreichisches Umweltzeichen im Tourismus durch maßgeschneiderten Zugang für Betriebe und Destinationen stärker etablieren

ZIEL IST
EIN NACHHALTIGER TOURISMUS
UNTER EINBEZIEHUNG
ALLER UNTERNEHMEN, BESCHÄFTIGT
DER HEIMISCHEN BEVÖLKERUNG
UND DER GÄSTE.

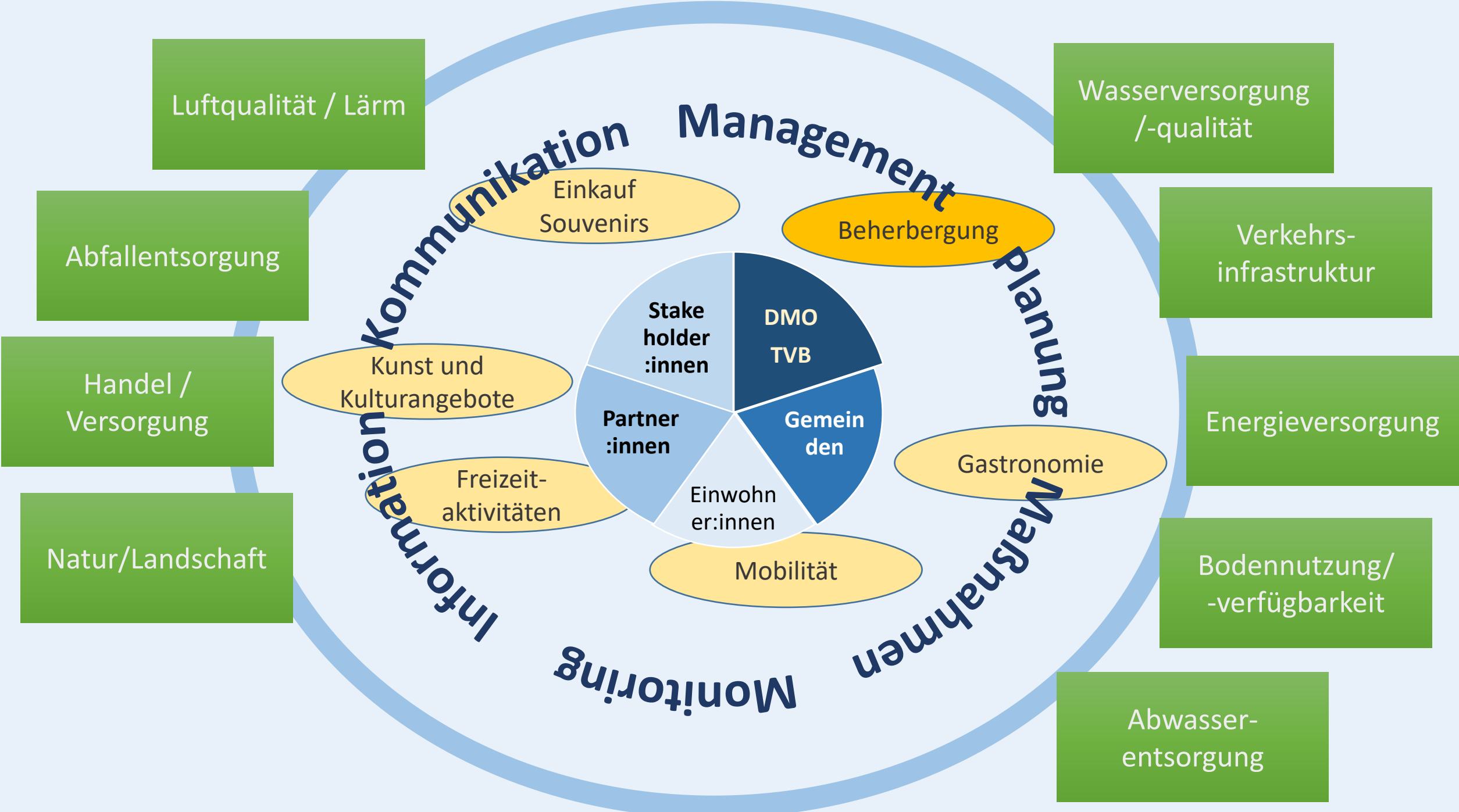


Regierungsprogramm 2020 – 2024

- Österreich als Vorreiter eines verantwortungsvollen und ressourceneffizienten Tourismus positionieren.
- Österreich Werbung – Sonderbudgets ... vorrangig für nachhaltigen Tourismus
- ÖHT – Finanzielle Unterstützung für den Prozess zu umweltzertifizierten Hotels
- Konzepte für die Vermeidung von Overtourism
- touristische Entscheidungen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung
- Forcierung von Angeboten zur umweltfreundlichen Anreise und Mobilität vor Ort
- Umweltgerechte und wirtschaftliche Strategie im Umgang mit Beschneigung in Skigebieten

Entwicklung der Richtlinie





Inhalte der Richtlinie

Destinationsmanagement

14 MUSS, 10 Soll, 38 Punkte
(min. 4)

- Nachhaltigkeitsstrategie und Leitbild
- Planung und Entwicklung
- Angebote und Werbung
- Partnerbetriebe

Sozioökonom. Auswirkungen

7 MUSS, 12 Soll, 30 Punkte
(min. 4)

- Regionalwirtschaft und Infrastruktur
- Ausbildung und Arbeit
- Diversität, Barrierefreiheit
- fairer Handel

Umweltschutz

33 MUSS, 25 Soll, 90 Punkt
(min. 12)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Naturschutz und Biodiversität, Landschaftsschutz
- Energie
- Wasser, Abfall, Luft, Lärm, Licht

Mobilität

3 MUSS, 5 Soll, 25 Punkte
(min. 4)

- Erreichbarkeit bei Anreise
- Mobilität vor Ort
- Kooperationen und Angebote

Kultur

6 MUSS, 3 Soll, 10 Punkte
(min.2)

- Kulturgüter und immaterielles Erbe
- traditionelle und zeitgenössische Kultur
- Besuchermanagement



The European Tourism
Indicator System



Bereich Kultur

Kultur
6 MUSS

Erhaltung von Kulturgütern

- a) Es gibt ein **Verzeichnis der Kulturgüter** der Destination in dem deren Schutzgrad angeführt ist.
- b) Die Destination leistet einen **Beitrag zum Schutz, zur Erhaltung und Verbesserung** von lokalen Objekten, Stätten, Traditionen und Landschaften von historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung.

Umgang mit kulturellen Artefakten

- a) Die **gesetzlichen Bestimmungen** zum ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, Ausstellen oder Schenkungen von historischen und archäologischen Artefakten sind bekannt und werden durchgesetzt.
- b) Die Öffentlichkeit, Tourismusunternehmen und Gäste werden entsprechend informiert und auf die Einhaltung hingewiesen.

Pflege des immateriellen Kulturerbes

- a) Die Destination unterstützt die **Pflege und den Schutz** des immateriellen Kulturerbes.
- b) Regionale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten werden auf **respektvolle** Weise präsentiert.
- c) Die Entwicklung von Gästeerlebnisangeboten zum immateriellen Kulturerbe erfolgt unter Einbeziehung der **lokalen Bewohner:innen**.

Bereich Kultur

Kultur
6 MUSS

Zugang für die lokale Bevölkerung zu bedeutenden Stätten

Stätten und Grundstücke von natürlicher, historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung sind für **Bewohner:innen** im gleichen Ausmaß zugänglich wie für Gäste.

Umgang mit geistigem Eigentum

- a) Der **Schutz geistigen Eigentums** wird bei kulturellen Veranstaltungen berücksichtigt.
- b) Gäste werden auf Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Angemessene Kulturinterpretation

- a) Es wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches Gäste und Bewohner:innen **ausführlich, korrekt und sorgfältig recherchiert** über die kulturelle und geschichtliche Bedeutung von Bräuchen und der von ihnen besuchten Stätten informiert.
- b) Die Informationen sind kulturell angemessen, in Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde entwickelt und in für Gäste und Bewohner:innen relevanten Sprachen klar kommuniziert.

Bereich Kultur

Kultur
3 SOLL

10 mögl. Punkte, mind. 2

Zweckgebundene Tourismuseinnahmen für Kulturgüter

Einnahmen aus dem Tourismus sind zur Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung von Kulturgütern gewidmet. (z.B.: ein Sondertopf der DMO, eine (freiwillige) erhöhte Ortstaxe, eigene Kultur-Taxe...) (2 Punkte)

Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur

a) Die Destination fördert und unterstützt zeitgenössische, innovative Kunst- und Kulturinitiativen und -projekte (2 Punkte).

b) Die Destination fördert und unterstützt regional tätige Kunstschaaffende (2 Punkte).

Besuchermanagement für Kulturstätten

a) Besucherströme zu Kulturstätten werden unter Berücksichtigung von deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität beobachtet und optimiert, um allfällige negative Auswirkungen zu minimieren. (2 Punkte)

b) Für Besucher:innen, Reiseveranstalter:innen und Reiseleiter:innen werden im Bedarfsfall vor und zum Zeitpunkt des Besuchs sensibler Stätten und kultureller Veranstaltungen Leitlinien für das Besucherverhalten zur Verfügung gestellt. (2 Punkte)

Antragstellung

Registrierung online auf [Tourismusdestinationen UZ 82](#) ← Für Interessierte ← [Der Weg zum Umweltzeichen](#) ← [Umweltzeichen.at](#)

Ausfüllen der Antragsdaten und der Kriterien online

Einreichung des Antrags -> Zuteilung von Prüfer:in durch VKI

Desktop-Audit -> ca. 1 Tag

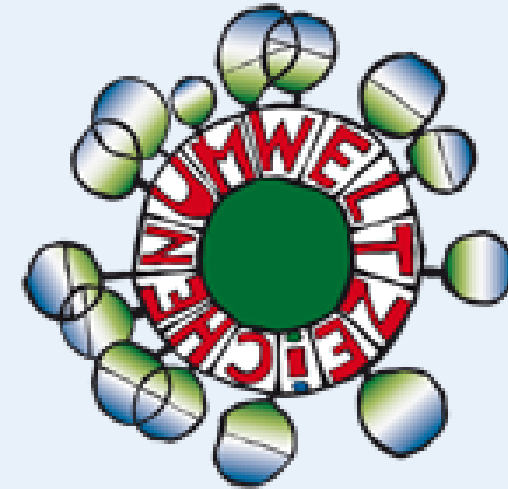
Ggf. Rückmeldung durch den:die Prüfer:in, ob Audit möglich, ggf. Frist für Nachbesserungen (ca. 4 Wochen)

Vor Ort Audit -> 1-2 Tage

Prüfbericht an VKI (evtl. mit Auflagen) -> Endkontrolle und Freigabe an das BMK -> Verleihung des Umweltzeichens


Gültigkeit 4 Jahre, Kontrolle der Auflagen, bzw. Zwischenaudit nach 2 Jahren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Otto Fichtl
Barbara Dusek
otto.fichtl@vki.at
01-58877-235



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie